

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
BaloiseDirect Haushalt
Haftpflicht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine an, zwischen denen Sie wählen können. Versichert ist je nach Vereinbarung:

Privathaftpflicht

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht in der Eigenschaft als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens (z.B. als Mieter und Pächter von selbstgenutzten unbeweglichen Sachen (Mieterschäden), Familienhaupt, Tierhalten)
- ✓ Versicherungsschutz gilt bei haftpflichtrechtlich ersatzfähigen Ansprüchen Dritter wegen:
 - ✓ Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung
 - ✓ Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- ✓ Ersatz von berechtigten Haftpflichtansprüchen Dritter
- ✓ Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen Dritter
- ✓ Vertretung der Versicherten

Schäden an gelegentlich benützten fremden Motorfahrzeugen

- ✓ Versichert sind Schäden an fremden Motorfahrzeugen bis 3500 kg und motorisierten Wasserfahrzeugen aus der gelegentlichen (nicht regelmässigen) Benützung
- ✓ Übernahme Selbstbehalt und Bonusverlust bei Bestehen einer Kaskoversicherung für das fremde Fahrzeug

Zusatzdeckungen

- ✓ Sicherheitsbaustein Sorglos
- ✓ Sicherheitsbaustein Protection
- ✓ Assistance

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Privathaftpflicht

- ✗ Eigenschäden
- ✗ Haftpflicht aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes und Amtes
- ✗ Jagdhaftpflicht
- ✗ Schäden an gemieteten oder entliehenen Pferden

Schäden an gelegentlich benützten fremden Motorfahrzeugen

- ✗ Schäden an fremden Motorfahrzeugen und an motorisierten Wasserfahrzeugen, die gemietet oder von einem Versicherten geleast sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Haftpflicht im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung von Verbrechen oder Vergehen
- ! Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest
- ! Haftpflicht für Schäden, die allmählich entstanden sind



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt für Schäden auf der ganzen Welt. Die Gebäudehaftpflichtversicherung gilt nur für Gebäude, die sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemässe Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Falls nichts anderes vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innert 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für Schäden und Schadenverhütungskosten, die während der Vertragsdauer verursacht werden. Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.